

Deutsch - französisches Erbrecht

Informationsabend am 18. Sept. 2018

Referentin : DR. ULRIKE TREMEL

Rechtsanwältin

Fachanwältin für Erbrecht

Sachverständige für Grundstücksbewertung

Mitglied im Institut für Erbrecht, über 30 Jahre Praxiserfahrung

KMP3G Rechtsanwälte KLAMERT TREMEL und PARTNER

Pettenkoferstraße 37, 80336 München Tel. 089 / 540 239-0 www.kmp3g.de



Erbrecht Frankreich

Einführung in das französische Erbrecht

Die Erbfolge in Frankreich

Gesetzliche Erbfolge – „Succession ab intestat“

oder

Testamentarische Erbfolge – „Dévolution testamentaire“

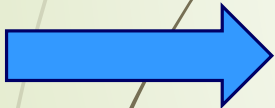
Die gesetzliche Erbfolge

4 Erbordnungen:

- **1. Ordnung** = Kinder + deren Abkömmlinge (Enkel)
- **2. Ordnung** = Eltern, Geschwister + deren Abkömmlinge
- **3. Ordnung** = Großeltern, Urgroßeltern
- **4. Ordnung** = Sonstige Seitenverwandte bis zum 6. Grad (Onkel, Tanten, Vettern, Cousinsen)

Aufspaltung – „La fente“

Kommt in der 3. und 4. Ordnung zum Zuge:



hälftige Aufspaltung des Nachlasses in eine mütterliche und eine väterliche Linie

Erbrecht Frankreich

Pflichtterbrecht

Kein schuldrechtlicher Zahlungsanspruch, sondern: **Pflichterbtteil = Teil des gesetzlichen Erbrechts**

Frei verfügbarer Teil des Nachlasses = Erbmasse,
unterliegt dem Pflichterbtteil

Aufspaltung des Vermögens des Erblassers:

- Teil, der den Pflichterben vorbehalten bleibt – „réserve“
- Frei verfügbarer Teil – „quotité disponible“

Erbrecht Frankreich

Pflichterbrecht

- Durch Testament darf nur über die *quotité disponible* (frei verfügbarer Teil) verfügt werden.
- Ggfs kann Berechtigter durch Herabsetzungsklage seine Ansprüche durchsetzen.
- Seit 2007: vorzeitiger Verzicht auf die Herabsetzungsklage möglich.

Pflichterbrecht

Wer ist Pflichterbe?

- Kinder (1.)
- Ehegatte (2.)

Achtung! Eltern zählen seit 2007 nicht mehr zu den Pflichterben, sie haben lediglich ein gesetzliches Rückfallsrecht.

Erbrecht Frankreich

Pflichterbrecht

1. Pflichterbrecht der Kinder

Der Erblasser hinterlässt:	Der Pflichtteil des Kindes:	Frei verfügbare Erbquote:
1 Kind	1/2 des Nachlasses	1/2 des Nachlasses
2 Kinder	2/3 des Nachlasses	1/3 des Nachlasses
=====		
3 Kinder oder mehr	3/4 des Nachlasses	1/4 des Nachlasses

Pflichterbrecht

2. Pflichterbrecht des Ehegatten

Güterrechtliche vor erbrechtlicher Abwicklung:

Neben

- | | | |
|----------------------------------|-------------|-----------------|
| ➤ gemeinsamen Kindern | ➔ | Wahlrecht: |
| gesamter Nachlass zum Nießbrauch | oder | 1/4 zu Eigentum |
| ➤ nicht gemeinsamen Kindern: | | 1/4 zu Eigentum |
| ➤ Eltern: | | 1/2 zu Eigentum |
| ➤ Elternteil: | | 3/4 zu Eigentum |
| ➤ Sonstigen: | | Alleineigentum |

Die testamentarische Erbfolge

Das französische Recht kennt drei Formen der Testamentserrichtung:

- Handschriftlich oder holographisch (Art. 990 CC):
Testament muss eigenhändig ge- und unterschrieben sein und Datum enthalten;
- Notariell / öffentlich (Art. 971 CC):
Testament wird vor 2 Notaren/1 Notar + 2 Zeugen errichtet, Erblasser diktiert, Notar schreibt Text nieder, alle unterschreiben nach Vorlesen;
- Verschlossenes oder mystisches Testament (Art. 976 CC):
Testament, von Erblasser ge- und unterschrieben, wird in verschlossenem Umschlag dem Notar vor 2 Zeugen übergeben.

Die testamentarische Erbfolge

Ein in Deutschland errichtetes Testament ist auch in Frankreich gültig, sofern es nach deutschen Formvorschriften wirksam errichtet wurde.

Achtung:

- ➔ Erbverträge sind grundsätzlich unzulässig!
- ➔ „Berliner Testament“ ist grundsätzlich formgültig. Auslegung als 2 widerrufbare Einzeltestamente (h.M.)

Erbrecht Frankreich

Nachlassregelung

- Erbennachweis grundsätzlich durch notarielle Offenkundigkeitsurkunde
- Gegebenenfalls Immobilienbescheinigung zwecks Veröffentlichung des Eigentumsübergangs im Grundbuch

Erbrecht Frankreich

Ausschlagung

- Ausdrückliche Erklärung vor dem Landgericht, in welchem der Erbfall eingetreten ist bzw. die Immobilie belegen ist (tribunal de grande instance).
- Keine starren Fristen

Aber: Vorsicht bei Verfügungen über den Nachlass, evtl. wird Haftung als Erbe ausgelöst!



Erbrecht Deutschland

Einführung in das deutsche Erbrecht

Die Erbfolge in Deutschland

Gesetzliche Erbfolge – ohne Testament

oder

Testamentarische Erbfolge – mit Testament, Erbvertrag,
gemeinschaftliches Ehegattentestament

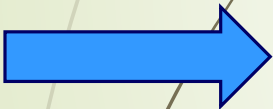
Die gesetzliche Erbfolge

4 Erbordnungen:

- **1. Ordnung** = Kinder + deren Abkömmlinge (Enkel)
- **2. Ordnung** = Eltern, Geschwister + deren Abkömmlinge
- **3. Ordnung** = Großeltern, Urgroßeltern
- **4. Ordnung** = Sonstige Seitenverwandte bis zum 6. Grad (Onkel, Tanten, Vettern, Cousinen)

Aufspaltung

Kommt ab der 2. Ordnung zum Zuge:



hälftige Aufspaltung des Nachlasses in eine mütterliche und eine väterliche Linie

Die testamentarische Erbfolge

- Das Testament nach deutschem Recht kann errichtet werden als:
 - Einzeltestament
 - gemeinschaftliches Testament
 - Erbvertrag
- in den Formen:
 - Eigenhändig = vollständig und handschriftlich
 - notarielles Testament = beurkundet durch einen Notar

Die testamentarische Erbfolge

- Ein deutsches Testament ist auch in Frankreich gültig, sofern es nach deutschen Formvorschriften wirksam errichtet wurde - deutsches Erbrecht anwendbar!
- Ein französisches Testament ist auch in Deutschland gültig, sofern es nach französischen Formvorschriften wirksam errichtet wurde – französisches Erbrecht anwendbar!

Erbrecht Deutschland

Pflichtteilsrecht

- Schuldrechtlicher Anspruch als **Mindestteilhabe** am Nachlass (so die Rechtsprechung)
- In bar auszuzahlen
- Sofort fällig und mit 5 % über Basiszinssatz zu verzinsen.

Der Pflichtteilsanspruch wird aus der gesamten Erbmasse berechnet.

Erbrecht Deutschland

Pflichtteilsrecht

- Durch Testament wird über das gesamte Vermögen verfügt.
- Ggfs kann Berechtigter durch Pflichtteilsklage seine Ansprüche durchsetzen.
- Vorzeitiger Verzicht auf die Geltendmachung des Pflichtteils mit notarieller Urkunde – und regelmäßig gegen Abfindung - möglich.

Pflichtteilsrecht

Wer ist Pflichtteilsberechtigter?

- Kinder (1.)
- Ehegatte (2.)
- Eltern (3.)

Geschwister sind nicht pflichtteilsberechtig!

Erbrecht Deutschland

Pflichtteilsrecht

Erb-/ Pflichtteilsrecht der Kinder

Erblasser hinterlässt: Erbteil Kind: Pflichtteil Kind:

Bei Zugewinnngemeinschaft:

1 Kind		1/2 des Nachlasses	1/4 des Nachlasses
2 Kinder	je	1/4 des Nachlasses	1/8 des Nachlasses
3 Kinder	je	1/6 des Nachlasses	1/12 des Nachlasses
4 Kinder usw.		teilen sich 1/2 des Nachlasses	

=====

Bei Gütertrennung:

2 Kinder	je	1/3 des Nachlasses	1/6 des Nachlasses
3 Kinder	je	1/4 des Nachlasses	1/8 des Nachlasses
4 Kinder usw.		teilen sich 3/4 des Nachlasses	

Erbrecht Deutschland

Pflichtteilsrecht

Erb-/Pflichtteilsrecht des Ehegatten

Erbrechtliche vor güterrechtlicher Abwicklung:

Ehegatte erbt neben	Erbquote	PT-Quote
➤ allen <u>Kindern</u> des anderen Ehegatten		
bei Zugewinnngemeinschaft:	zu 1/2	1/4
bei Gütertrennung mit 1 Kind	zu 1/2	1/4
bei Gütertrennung mit 2 Kindern	zu 1/3	1/6
bei Gütertrennung mit 3/mehr Kindern	zu 1/4	1/8
➤ Eltern:	zu 3/4	3/8
➤ Elternteil:	zu 3/4	3/8
➤ Sonstigen:	alleine	

Erbrecht Deutschland

Nachlassregelung

- Eröffnung eines (gemeinschaftlichen) Testaments / Erbvertrags grundsätzlich durch das Nachlassgericht am Sterbeort
- Antrag auf Erbschein bei Nachlassgericht als Erbnachweis (z.B. ohne Testament)
- Umschreibung des Eigentumsübergangs einer Immobilie im Grundbuch mit Erbschein oder notariellem Testament

Ausschlagung

- Ausdrückliche Erklärung vor dem Nachlassgericht, in welchem der Erbfall eingetreten ist.
- Frist: 6 Wochen nach Erbfall bzw. ab Kenntnis des Testaments !!



Erbrecht international

Internationale Regelungen im Erbrecht

Erbrecht international

EU-Erbrechtsverordnung

Die EU-Erbrechtsverordnung gilt seit dem 17. August 2015 für alle Erbfälle in den EU-Ländern.

Der Leitgedanke ist, die Nachlassabwicklung in Europa zu vereinheitlichen. Die Regelungen betreffen:

- die Zuständigkeit der Nachlassgerichte
- das anwendbare Recht
- Anerkennung von Entscheidungen und Urkunden in Erbsachen
- Einführung eines Europäischen Nachlasszeugnisses

Erbrecht international

EU-Erbrechtsverordnung

Die EU-Erbrechtsverordnung gilt nicht für:

- Steuerfragen
- Eheliches Güterrecht
- Verwaltungssachen
- Eintragung von Rechten im Grundbuch
- Zollfragen

Erbrecht international

EU-Erbrechtsverordnung

Die EU-Erbrechtsverordnung regelt dem Grundsatz nach eine Vermögens- und Rechtseinheit durch:

- Keine Unterscheidung mehr zwischen Mobilien und Immobilien (Grundbesitz) – früher oft Folge der „Nachlasspaltung“
- Es ist nur noch ein einziges Gesetz anwendbar, und zwar das Recht des Staates, in dem der Erblasser seinen letzten gewöhnlichen Aufenthalt hatte.

Erbrecht international

EU-Erbrechtsverordnung

Letzter gewöhnlicher Aufenthalt ist nicht definiert, knüpft aber an den tatsächlichen Wohnort an (nicht mehr an die Staatsangehörigkeit!!!).

Beispiel 1:

Ein deutscher oder französischer Staatsangehöriger verbringt regelmäßig seine Ferien auf Mallorca und verstirbt dort. Nach der EU-ErbRVO ist der mallorquinische Nachlassrichter zuständig und regelt den Nachlass nach spanischem/mallorquinischem Erbrecht.

Ausnahme: Es liegt ein Testament vor, nach dem das Heimatrecht des Erblassers angeordnet wurde.

Erbrecht international

EU-Erbrechtsverordnung

Beispiel 2:

Ein deutscher Staatsangehöriger hat eine Immobilie in Frankreich und verstirbt dort. Nach der EU-ErbRVO ist der französische Nachlassrichter zuständig und regelt den Nachlass nach französischem Erbrecht.

Ausnahme: Es liegt ein Testament vor, nach dem das Heimatrecht des Erblassers angeordnet wurde.

Es kann also eine Rechtswahl angeordnet werden, aber nur in Form eines gültigen Testaments!!!

Beispiele für Regelungen

Beispiel 3:

Herr und Frau A., deutsche Staatsangehörige mit Wohnsitz in Frankreich, wollen, dass der überlebende Ehegatte beim Tod des Erstversterbenden alles bekommt.

- Nachträgliche Änderung des Güterstands in Frankreich ist zeit- und kostenintensiv.
- Ohne Rechtswahl: französisches Erbrecht anwendbar
- Mit Rechtswahl: deutsches Erbrecht anwendbar

Empfehlung: deutsches Erbrecht wählen und Testament zugunsten des anderen Ehegatten errichten

Erbrecht international

Beispiele für Regelungen

Beispiel 4:

Herr und Frau B., deutsche Staatsangehörige mit Wohnsitz in Deutschland, haben Grundbesitz in beiden Ländern

➤ Ohne und mit Rechtswahl: **deutsches Erbrecht anwendbar**

➔ Erbschein und/oder Nachlasszeugnis beantragen?

Empfehlung: Europäisches Nachlasszeugnis beantragen, zusätzlich aber französische Immobilienbescheinigung = „attestation immobilière“ erforderlich wegen Grundbesitz in Frankreich



Steuerrecht international

Steuerfragen im deutsch-französischen Kontext

Steuerfragen im deutsch-französischen Kontext

Für Erbfälle ab dem 3. April 2009 gilt das

Deutsch - französische Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung in Erbsachen

Merkmale:

- Vermeidung der Doppelbesteuerung
- Extensive Definition von unbeweglichen Sachen: Anteile an einer Immobiliengesellschaft werden im Land der Immobilie versteuert
- Neue Definition des Wohnsitzes: Steuerpflicht am ursprünglichen Wohnsitz, wenn man noch keine 5 Jahre im anderen Vertragsstaat gelebt hat.

Steuerrecht international

Steuerfragen - Details

Beseitigung der Doppelbesteuerung (1)

Anrechnungsmethode:

1. Besteuerung aller Güter in demselben Staat (Steuerwohnsitz)
2. Abzug der im anderen Staat bezahlten Steuern
3. Anrechnungsbetrag \leq im Wohnsitzland bezahlter Betrag

Steuerfragen - Details

Beseitigung der Doppelbesteuerung (2)

Beispiel:

Erblasser mit Steuerwohnsitz in Deutschland



1. Deutschland besteuert nach deutschem Recht sämtliche Güter der Erbmasse (in D und F)
2. Die in Frankreich bezahlten Steuern werden angerechnet / abgezogen

Steuerrecht international

Steuerfragen - Details

Steuerliche Freibeträge

	FRANKREICH	DEUTSCHLAND
Überlebender Ehegatte/ Eingetragener LP	keine ErbSt	500.000 €
Kinder	100.000 €	400.000 €
Enkelkinder	1.594 €	200.000 €
Eltern	100.000 €	100.000 €
Geschwister	15.932 €	20.000 €
Nichte / Nefte	7.967 €	20.000 €
Sonstige Personen	1.594 €	20.000 €

Steuerrecht international

Steuersätze im Vergleich - D

Wert des steuerpflichtigen Erwerbs bis zu	Prozentsatz in der Steuerklasse		
	I	II	III
75.000 €	7 %	15 %	30 %
300.000 €	11 %	20 %	30 %
600.000 €	15 %	25 %	30 %
6.000.000 €	19 %	30 %	30 %
13.000.000 €	23 %	35 %	50 %
26.000.000 €	27 %	40 %	50 %
> 26.000.000 €	30 %	43 %	50 %

Steuerrecht international

Steuersätze im Vergleich - F

Wert des steuerpflichtigen Erwerbs	Prozentsatz			
	Verwandte gerade Linie	Geschwister + Abkömmlinge	Verwandte bis 4. Ordnung	Andere
< 8.072 €	5 %	35 %	45 %	60 %
8.072 – 12.109 €	10 %	35 %	45 %	60 %
12.109 – 15.932 €	15 %	35 %	45 %	60 %
15.932 – 552.324 €	20 %	35 % bis 24.430 €, dann 45 %	45 %	60 %
552.324 – 902.838 €	30 %	45 %	45 %	60 %
902.838 – 1.805.677 €	40 %	45 %	45 %	60 %
> 1.805.677 €	45 %	45 %	45 %	60 %

Steuerrecht international

Steuerfragen – Details – F + D

Franz. Erbschaftsteuerrecht: Code Général des Impots, Art. 750 ff. CGI
Deutsches Erbschaftsteuerrecht: ErbStG und BewG

Unbeschränkte Steuerpflicht, wenn EL seinen steuerlichen Wohnsitz in F / D hatte (in F / D eine Wohnung, mehr als 6 Monate pro Jahr dortiger Aufenthalt): Es wird der gesamte Nachlass besteuert, unabhängig davon, ob auch im Ausland Vermögen ist.

Sonst: beschränkte Steuerpflicht, nur auf franz./deutsches Vermögen beschränkt.

Steuerrecht international

Steuerfragen – Details - F

Bewertung, Abschläge

Steuerwert = Verkehrswert des Nachlasses
Abzüglich Verbindlichkeiten

Immobilie wird mit Abschlag von 20 % bewertet

Hausrat weiterer Abschlag von 5 %

Betriebsvermögen ggfs Abschlag bis zu 75 % (bei Fortführung des Unternehmens)

Nießbrauch entspr. Alter des Berechtigten, im Verhältnis nue-proprie (Nackteigentum) zu usufruit (Nießbrauch).

Steuerfragen – Details - F

Zu beachten:

- Vorsicht bei Bewertungsfragen
- Passiva bzw. Schulden
- Inventar?
- Frist zur Abgabe der Steuererklärung: 6 Monate/ 1 Jahr
- Zahlung der Steuer mit Abgabe der Steuererklärung
- Anzahlung falls möglich; ggfs. Verhandlungen mit der Steuerbehörde führen
- Verjährung: grundsätzlich 6 Jahre
- Freibeträge ausnutzen!!!

Steuerrecht international

Steuerfragen – Details - D

Bewertung, Abschläge

Steuerwert = Verkehrswert des Nachlasses
Abzüglich Verbindlichkeiten

Immobilie wird nach BewertungsG bewertet, bei Vermietung Abschlag von 10 %

Hausrat weiterer Freibetrag von 41.000 € bzw. 12.000 €

Betriebsvermögen ggfs Abschlag bis zu 85 % (Verschonungsregelung bei Fortführung des Unternehmens, § 13 b Abs. 1 ErbStG)

Nießbrauch als Kapitalwert abhängig von Alter des Berechtigten wird bei lebzeitiger Übergabe abgezogen



Gestaltung

Vorsorgeplanung

1. Gründung einer Immobiliengesellschaft

„SCI“

Vorteile:

- Anteile an dieser Gesellschaft sind grundsätzlich bewegliches Vermögen, **aber** nach dem deutsch-französischen Doppelbesteuerungsabkommen DBA
➔ unbewegliches Vermögen

- Gesellschafteranteile lassen sich einfach und gleichmäßig unter den Erben aufteilen

Nachteile:

- Besteuerung in Frankreich sehr komplex und unüberschaubar
- In Deutschland gute Planungen möglich mit Familien-KG

Vorsorgeplanung

2. Güterstandsänderung

Bei Geltung von französischem Erbrecht vorsorglich überlegen:

Gütergemeinschaft mit Anwachsungsklausel für das Haus in Frankreich kann vereinbart werden mit der Folge, dass

- gemeinsame Kinder nicht als Pflichtteilserben berücksichtigt werden müssen
- keine Erbschaftsteuer beim Ehegatten anfällt.

Vorsorgeplanung

3. Weitere Möglichkeiten

- Lebzeitige Schenkung
- Begünstigung des Ehegatten nach franz. Recht durch sonstige „avantages matrimoniaux“
- Nach franz. Recht „clause tontine“ bei gemeinsamem Kauf einer Immobilie durch nicht verheiratete Paare möglich (früher keine ErbSt, heute aber nur bei < 76.000 € ImmoWert)
- Lösung im Gesellschaftsrecht
- Aufspaltung Nießbrauch / Nackteigentum
- Familiendarlehen
- Änderung des (steuerlichen) Wohnsitzes

Vorsorgeplanung

Tipps

1. Rechtswahl ist im internationalen Kontext sachdienlich.
2. Vorsorge ist besser als Nachsorge.
3. Testament errichten; dabei sind Einzeltestamente weniger risikobehaftet.
4. Steuervorteile D/F im Vergleich berechnen und alle 10 Jahre ausnutzen.
5. Lieber in Beratung für Rechtsanwalt, Steuerberater und Notar investieren als Vermögen in späteren Prozesskosten verbrauchen.



Vorsorgeplanung

Vermögensnachfolge besteht aus
Planung und **Umsetzung** !

*„Unser Schicksal hängt nicht von den Sternen,
sondern von unserem **Handeln** ab“*

W. Shakespeare

KMP3G

KLAMERT TREMEL und PARTNER
RECHTSANWÄLTE • FACHANWÄLTE
PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT



Vielen Dank
für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit!